



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3463

Der Oberbürgermeister

V/37-Dez. III-ha

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.08.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Rückwirkung Rettungsdienstgebühren

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zum aktuellen Sachstand in der Gebührenkalkulation des Rettungsdienstes Leverkusen zur Kenntnis, dass

- die Stadt Leverkusen beabsichtigt, eine Satzung für den bodengebundenen Rettungsdienst zu erlassen,
- die neue Satzung voraussichtlich deutlich höhere Gebührensätze festlegt,
- die Satzung im vierten Quartal 2025 rückwirkend zum 01.07.2025 beschlossen werden kann.

Richrath OB

In Vertretung
Lünenbach

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Gemäß § 26 Abs. 1 i.V. m. § 3 Abs. 4 a) GeschO Rat ist durch den Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Beginn der Sitzung zu entscheiden, ob die verspätete Vorlage in öffentlicher Sitzung beraten und die Tagesordnung entsprechend geändert werden soll.

Die finanziellen Auswirkungen sind nach erfolgtem Abschluss der Gebührenkalkulation zu beziffern.

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Finanzielle Auswirkungen durch Rückwirkung für das Haushaltsjahr: 2025

☒ **Mehrerträge durch Gebühren: 4,2 Mio €**

Produkt: Rettungsdienst Sachkonto 432100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige	langfristige Nachhaltigkeit
--------------------------	----------------	-----------------------------	--------------------------------

		Nachhaltigkeit	
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Jahr 2025 eine Satzung für den bodengebundenen Rettungsdienst in der Stadt Leverkusen zu erlassen. Diese Satzung wird voraussichtlich unterjährig und rückwirkend zum 1.7.2025 erlassen.

Die Stadt Leverkusen befindet sich aktuell in der Finalisierung der Gebührenkalkulation und im Prozess der Einvernehmensherstellung mit den Kostenträgern. Durch noch offene betriebswirtschaftliche Fragestellungen ist absehbar, dass eine neue Gebührensatzung mit neuen und voraussichtlich deutlich höheren Gebührensätzen erst im vierten Quartal 2025 rückwirkend zum 1.7.2025 beschlossen werden kann.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Um den Rat der Stadt Leverkusen über den aktuellen Prozess der Gebührensatzung in Kenntnis zu setzen, wird die Vorlage als Tischvorlage für den 25.08.2025 zur Kenntnisnahme eingebracht. Aufgrund der außerordentlichen Haushaltsrelevanz ist eine reguläre Einbringung in den Septemberturnus nicht angemessen.